

* Vom Büchertisch. *

Unter dieser Rubrik werden wir uns eingesandte ornithologische Werke und Zeitschriften deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache recensieren.

Die Raubvögel Mitteleuropas. Mit 118 Einzelbildern auf 53 Tafeln in Vielfarben- und 8 Tafeln in Schwarzdruck. Erklärender Text von Dr. Henricke. Herausgeber Eugen Köhler, Gera-Untermhaus.

Dieses vorzügliche Werk, das in 9 Lieferungen à 6 bis 7 Tafeln, zum Preise von 70 Cts. per Lieferung erscheint, empfehlen wir angelegentlich vor allem den ornithologischen Vereinen. Gerade da mangelt bekanntlich die genaue Kenntnis der Raubvögel sehr. Dass nebstdem alle Jäger und Ornithologen im Besitze eines derartig gut ausgestatteten Buches über Raubvögel sein sollten, ist selbstverständlich. Abbildungen und Beschreibungen sind sehr klar, sodass auf Grund dieses Werkes vorgehende Beobachter und Jäger jene so bedauerlichen Verwechslungen, die jahraus jahrein gar manchem nützlichen oder besonders seltenen Vogel das Leben kosten, vermeiden können.

G. v. B.

Kleinere Mitteilungen.

Die am 5. April in Solothurn tagende **Versammlung solothurnischer Ornithologen** war von 30 Delegierten besucht. Herr *Gustav von Burg* von Olten hielt ein mit grossem Beifall aufgenommenes Referat über „*Die Raubvögel des Kantons Solothurn*“. Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag des Herrn von Burg, betreffend **Abschluss der Raubvögel**, angenommen, mit folgendem Wortlaut (redaktionelle Änderung blieb vorbehalten):

1. *Der hohe Regierungsrat des Kantons Solothurn wird ersucht, dem Bundesgesetz, welches dem Eigentümer den Schutz seines Grund und Bodens überlässt, Nachsicht zu verschaffen gegenüber den ortspolizeilichen Bestimmungen mancher Gemeinden, welche diesen § des Bundesgesetzes illustrisch machen.*

2. *Es sei einzelnen zuverlässigen Personen der Abschluss schädlicher Vögel im Rahmen der Gemeinden (Wald ausgenommen!) auf beschränkte Zeit zu gestatten.*

Zur Begründung obiger Resolution wurde ungefähr folgendes von verschiedenen Rednern angeführt: Das Bundesgesetz gewährleistet zwar jedem Schweizerbürger das Recht, sich auf seinem eigenen Grund und Boden seiner Haut zu wehren und sein Eigentum zu schützen und in den meisten kantonalen Gesetzen ist diese Bestimmung erwähnt, doch setzen sich die Polizeireglemente einzelner Gemeinden und vielfach auch die zuständigen Gerichte darüber hinweg, indem sie Leute, welche auf ihrem umfriedeten Grundstück schädliche Tiere erlegen, wegen unbefugten Schiessens strafen! Es wäre also wünschbar, dass ein Regierungsratsbeschluss die Polizeiorgane und Gemeindebehörden auf diese Missstände aufmerksam macht.

Da jedes Frühjahr in Zeitungen und in ornithol. Vereinen geklagt wird, dass einzelne Krähen, Sperber,

Elstern, Würger, Habichte und zahllose Spatzen diejenigen Vögel dezimieren und vertreiben, für deren Erhaltung jedermann sich interessiert, dieselben die Nähe der Häuser, Gärten und Obstbäume aufsuchen, so wird eine auf kurze Zeit (z. B. Mai) erteilte Bewilligung, diese schlimmen Gäste im Gebiete der Gemeinde zu erlegen, viel Gutes stiften. Es könnte dabei ausdrücklich das Betreten des Waldes verboten werden.

An unsere Leser!

Wir machen an dieser Stelle auf den Aufruf des Herrn Alfred Aeschbacher im Inseratenteil aufmerksam und ersuchen die geehrten Leser um möglichstes Entgegenkommen. — Über das Eintreffen von *Gartenrotschwanz* und *Blaukehlchen* sind uns von verschiedenen Seiten Berichte zugekommen. Da wir hierfür in nächsten Hefte in einem Spezialartikel zu berichten gedenken, so haben wir vorläufig von einer Veröffentlichung dieser sehr verdankenswerten Mitteilungen Umgang genommen. — Mehrere Einsendungen mussten wegen starkem Stoffandrang zurückgelegt werden. Wir bitten um Geduld. — **Die Fortsetzung der „Ornithol. Beobachtungen“ von Dr. L. Greppin folgt im nächsten Hefte.**

Die Redaktion.

Ausstellungs-Chronik.

Murten. II. Geflügel-, Vogel- und Kaninchen-Ausstellung, 3. bis und mit 6. Mai. Anmeldefrist 20. April.

Selzach. II. Geflügel-, Vogel- und Kaninchen-Ausstellung, 21. bis und mit 24. Mai. Letzter Anmeldungs-tag 1. Mai.

Rorschach. Verein der Tierfreunde von Rorschach und Umgebung, I. Allgemeine ostschweizerische ornithologische Ausstellung, 30. Mai bis und mit 2. Juni. Anmeldungen bis spätestens 15. Mai.